

Informationen zur steuerlichen Erfassung von Neugründern

Schon bei der Gründung von Unternehmen sind auch steuerliche Aspekte wichtig!

Die Neuaufnahmestelle des Finanzamtes Luckenwalde hilft Ihnen einige „Stolpersteine“ bei der steuerlichen Anmeldung aus dem Weg zu räumen.

Unsere Leistungen für Sie:

- Klärung grundlegender steuerlicher und organisatorischer Fragen im Zusammenhang mit der Anmeldung Ihrer Tätigkeit beim Finanzamt (zur steuerlichen Beratung selbst ist das Finanzamt jedoch nicht befugt)

Bürgerinnen und Bürger, die einen Betrieb eröffnen oder eine freiberufliche Tätigkeit neu aufnehmen, müssen innerhalb von 4 Wochen eigenständig den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung bei dem Finanzamt einreichen. Ab dem 01.01.2021 ist grundsätzlich eine elektronische Übermittlung des Fragebogens verpflichtend.

Die erforderlichen Fragebögen zur steuerlichen Erfassung finden Sie unter:

- > www.MeinElster.de (geht nur mit gültigen Zertifikat)
 - Formulare & Leistungen
 - Alle Formulare
 - Fragebogen zur steuerlichen Erfassung
 - *Auswahl des Fragebogens je nach Rechtsform des Unternehmens (Einzelunternehmen, Kapitalgesellschaft, Personengesellschaft)

Weitere Informationen finden Sie selbstverständlich auch im Internet unter folgender Adresse:

- > www.Finanzamt.brandenburg.de
 - Steuern
 - Formulare und Vordrucke
 - Fragebögen zur steuerlichen Erfassung

Die Bearbeitung der Neugründungen und die Vergabe einer Steuernummer erfolgt nach Eingangsdatum der Fragebögen.

Die Mitarbeiter/innen der Neuaufnahmestelle stehen Ihnen während der Öffnungszeiten für Auskünfte und Fragen persönlich und telefonisch zur Verfügung.

**Finanzamt Luckenwalde
Dr.-Georg-Schaeffler-Str. 2
14943 Luckenwalde**

Öffnungszeiten

**Mo,Mi,Do,Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr**

**Zimmer 201 , 202
Telefon 03371/606-201, -202, -251, -252
Fax 03371/606-290 oder 03371/606-200
e-Mail: Poststelle.FA-Luckenwalde@fa.brandenburg.de**